Flächennutzungsplan – Gemeinde Am Ettersberg Vorentwurf: Stand Mai 2023

<u>Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</u>
(Die Stellungnahme kann auf einem Beiblatt abgegeben werden, sollte sich aber an die nachfolgende Gliederung halten.)

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange	
	Abwasserzweckverband NORDKREIS WEIMAR Buttelstedt • Markt 2 99439 Am Ettersberg © 036451/73 87 86, 73 87 88
	Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung
1.	Einwendung mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
	a) Einwendungen
	b) Rechtsgrundlagen
	c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.	Hinweise zu Festlegungen des Untersuchungsumfanges des Umweltberichtes
	a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen
	b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung
3.	Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
	a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Festlegung unvorhersehbarer nachteiliger Auswir- kungen
	b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme
4.	Weiter gehende Hinweise
χ	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlagen

A.E., 13.07.2023

Datum / Unterschrift

ABWASSERZWECK VERBAND NORDKREIS WEIMAR



Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar Buttelstedt Markt 2 99439 Am Ettersberg

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH zHd. Herr Reif Kupferstraße 1 99441 Mellingen

Ihr Zeichen 4296/re Ihre Nachricht vom 26 06 2023 Unser Zeichen

Sachbearbeiter Frau Kandetzki Datum 13.07.2023

Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ettersberg

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Reif,

auf Ihr Schreiben vom 26.06.2023 teilen wir Ihnen, zu unserem Verbandsgebiet, das Folgende mit:

zum FLÄCHENNUTZUNGSPLAN- Gemeinde Am Ettersberg- Begründung- Teil A. unter

3.5.2 ABWASSERENTSORGUNG

Die Maßnahmen der Jahre 2020 und 2021 sind bereits umgesetzt und können dementsprechend in der Karte als umgesetzte Maßnahme dargestellt werden.

Es verbleibt einzig als noch umzusetzende, in Planung befindliche Maßnahme, seit dem Jahr 2021, Buttelstedt- Erneuerung Teilortsnetz "Karlsplatz" und "Markt". Diese Maßnahme wird voraussichtlich dieses oder nächstes Jahr realisiert.

Für die 2021/22 geplante Maßnahme (Daasdorf-Ortsnetz und Kläranlagenneubau mit zusätzlicher Phosphor- und Stickstoffeliminierung) hat sich der Standort der Kläranlage geändert. Dieser ist nun für das Flurstück 99/35, Flur 2 in der Gemarkung Daasdorf vorgesehen. Das Flurstück 73/10, in der Gemarkung Daasdorf, verbleibt als Nutzungsfläche im Verband für einen Pumpzulaufschacht zur Kläranlage.

Generell ist festzuhalten, dass wir 2024 unser Abwasserbeseitigungskonzept fortschreiben. Es ist bereits jetzt absehbar, dass sich die Termine zur Realisierung unserer Baumaßnahmen aufgrund der geänderten Fördermittelpolitik, Corona sowie gestiegenen Preisen verzögern und einen größeren Zeithorizont beanspruchen werden.

Buttelstedt, Markt 2, 99439 Am Ettersberg Verbandsvorsitzender: Thomas Heß Geschäftsleiter: Georg Scheide Telefon: Fax: 036451 738788 036451 738789 **E-Mail:** anw.nordkreis-weimar@t-online.de **Internet:** www.azv-nordkreis-weimar.de

Deutsche Kreditbank AG (DKB)

IBAN: DE 35 1203 0000 1020 9217 87

BIC: BYLADEM1001

2.5.4 FLÄCHENBEDARFSPROGNOSE

Hinsichtlich unserer weiteren Planung sind 3 in der Flächenbedarfsprognose angedachte Wohngebiete (Da 1 und Be 1 & 2) für unsere Planung als kritisch zu betrachten. Dies betrifft die, für voraussichtlich 2024 geplante, Kläranlage Daasdorf und die Wohngebietskläranlage in Berlstedt. Durch die Wohngebiete erhöht sich der Anschlussgrad an die geplante/ bestehende Kläranlage derart, dass diese erweitert werden müssen. Im Falle der Realisierung der Wohngebiete benötigen wir ca. 3 Jahre Vorlauf für die Planungs- und Umsetzungsphase.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Scheide

Geschäftsleiter

Kandetzki

Leiterin Verwaltung